

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: Individuelle Vermögensverwaltung für Fonds

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 529900JTX500POG5A152

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A %</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von N/A % an nachhaltigen Investitionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

In diesem Finanzprodukt werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess integriert, indem Belange aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance im Rahmen von Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden; zudem werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt über die unten beschriebene Anlagestrategie, die im Wesentlichen auf der Anwendung bestimmter Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene beruht.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Derzeit erfolgt die Messung, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden, anhand der im Investmentprozess definierten Ausschlusskriterien (wie weiter unten näher beschrieben). Dabei werden insbesondere auch folgende Nachhaltigkeitsindikatoren (aus Tabellen 1, 2 und 3 des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [Indikator 4]
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [Indikator 14]
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [Indikator 7]

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Mit diesem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

INWIEFERN WERDEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, KEINEM DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN NACHHALTIGEN ANLAGEZIELE ERHEBLICH SCHADEN?

Mit diesem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHHALTIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Im Rahmen des Finanzprodukts werden die nachfolgend aufgeführten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Tabellen 1, 2 und 3 des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 wie folgt berücksichtigt:

- Biodiversität: Ausschluss von Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt sind.
- Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen: Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, sind von einer Investition ausgeschlossen.
- Ausschluss von Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Mit diesem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, bei diesem Finanzprodukt werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es werden allerdings nicht sämtliche Nachhaltigkeitsindikatoren (aus Tabellen 1, 2 und 3 des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) berücksichtigt, sondern nur folgende:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [Indikator 4]
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [Indikator 14]
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [Indikator 7]

Die Art und Weise der Berücksichtigung dieser Indikatoren wurde weiter oben bereits näher beschrieben.

Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Mit diesem Finanzprodukt wird eine Anlagestrategie verfolgt, die auf die Umsetzung eines bestimmten Chance-/Risikoprofils abzielt. Angestrebt wird hierbei eine Wertentwicklung, die sich an der Entwicklung der Kapitalmärkte im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien, in welcher zum jeweiligen Fondsprofil passende Anlageziele, Anlagestrategie und Anlagequoten sowie zulässige Anlageinstrumente/-klassen beschrieben werden, orientiert. Die ODDO BHF Trust GmbH bietet im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung für Fonds Lösungen an, die auf das fondsspezifische Chance-/Risikoprofil und weitere Merkmale und Anforderungen des jeweiligen Fonds individuell abgestimmt werden.

Abhängig von der individuellen Ausgestaltung weisen die vereinbarten Anlagerichtlinien unterschiedliche Anlageziele, Anlagestrategien und Anlagequoten sowie zulässige Anlageinstrumente/-klassen auf.

Speziell zur Erfüllung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird eine eigens von der ODDO BHF Trust GmbH entwickelte, ESG bezogene Anlagestrategie (als integraler Teil des Investmentprozesses) verwendet, welche im Wesentlichen auf der Anwendung bestimmter Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene beruht. Für sämtliche Lösungen kommt im Wesentlichen derselbe ESG-Grundansatz zur Anwendung. Einzelne Lösungen können zum Teil strengere ESG-Kriterien (etwa strengere Ratinganforderungen) vorsehen (siehe dazu noch im Folgenden).

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, stellen im Wesentlichen folgende Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene dar:

- **Sektorenausschlüsse:** Unternehmen mit bestimmten Umsatzanteilen in den Bereichen Waffen, Glücksspiel, Pornografie, Tabak oder Kohle sind von einer Investition ausgeschlossen. Die Frage, welche Umsatzschwelle jeweils maßgeblich ist, wird sektorenspezifisch gelöst: Für die meisten Sektoren wird derzeit ein Umsatzanteil von mehr als 5% als maßgeblich erachtet, für einige Sektoren bzw. Teilbereiche dieser Sektoren werden jedoch zum Teil andere Grenzwerte als maßgeblich erachtet (so ist etwa eine Investition in Unternehmen, die Umsätze im Bereich bestimmter Waffen erzielen, gänzlich ausgeschlossen; bei anderen Sektoren sind auch Umsatzanteile größer 5% möglich).
- **Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen:** Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, sind von einer Investition ausgeschlossen.
- **Biodiversität:** Ausschluss von Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.
- **Schlechte Nachhaltigkeitsratings:** Unternehmen und Staaten mit schlechten Nachhaltigkeitsratings sind von einer Investition ausgeschlossen (gemäß MSCI ESG Research Methodologie: „B“-Nachhaltigkeitsrating oder schlechter).

Für einige Lösungen kommen aufgrund expliziter Vorgaben aus den jeweils maßgeblichen Anlagerichtlinien strengere ESG-Kriterien als die oben beschriebenen zur Anwendung. So können einige Lösungen etwa strengere Ratinganforderungen, weitere Sektorenausschlüsse und/oder strengere Anforderungen hinsichtlich Kontroversen (nach einer von MSCI ESG Research im Wege eines Flaggensystems angesetzten Logik) vorsehen.

Die ODDO BHF Trust GmbH behält sich Änderungen der vorbeschriebenen ESG bezogenen Anlagestrategie vor. Bei dieser handelt es sich um einen integralen Bestandteil des Investmentprozesses der ODDO BHF Trust GmbH, welcher nicht Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VON DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Die ODDO BHF Trust GmbH berücksichtigt im Rahmen ihres Investmentprozesses nicht-finanzielle Kriterien durch einen Selektivitätsansatz, der dazu führt, dass mindestens 20 % des MSCI All Country World Index Universums ausgeschlossen werden. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang der Anlagen auf der Grundlage der geltenden Ausschlusskriterien und auf der Grundlage des durchgeführten MSCI ESG-Ratings, die den in Frage kommenden Emittenten zugewiesen werden.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften, erfolgt im Rahmen dieses Finanzprodukts im Wesentlichen über die Ausschlusskriterien „Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen“ und „Schlechte Nachhaltigkeitsratings“.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Die geplante Vermögensallokation hängt von der maßgeblichen individuellen Vermögensverwaltungslösung für Fonds ab. Dabei ist zu beachten, dass jede individuelle Vermögensverwaltungslösung für Fonds einer der folgend aufgelisteten von der ODDO BHF Trust GmbH angebotenen Basislösungen zugeordnet wird, die dann den Ausgangspunkt für die fondsspezifische Individualisierung bietet. In den insoweit maßgeblichen Basislösungen sind derzeit folgende Anlagequoten vorgesehen:

Basislösung	Liquidität	Renten	Aktien	Alternative Investments
Internationales Renditedepot	0-50%	50-100%	0-25%	0%
Internationales renditeorientiertes Depot	0-35%	50-85%	15-45%	0%
Internationales Aktien-/Rentendepot	0-35%	30-65%	35-60%	0%
Ausgewogenes Depot	0-60%	0-60%	40-70%	0-10%
Internationales aktienorientiertes Depot	0-50%	0-50%	50-100%	0%
Internationales Aktiendepot	0-30%	0%	70-100%	0%

Aufgrund der fondsspezifischen Individualisierung können die tatsächlichen Anlagequoten einer individuellen Vermögensverwaltungslösung für Fonds jedoch erheblich von der Basislösung abweichen, der sie zu geordnet ist.

Die für dieses Finanzprodukt maßgeblichen Mindestanteile an nachhaltigen Investitionen, ökologisch nachhaltigen Investitionen und Investitionen, die zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden sollen, können dem untenstehenden Schaubild entnommen werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

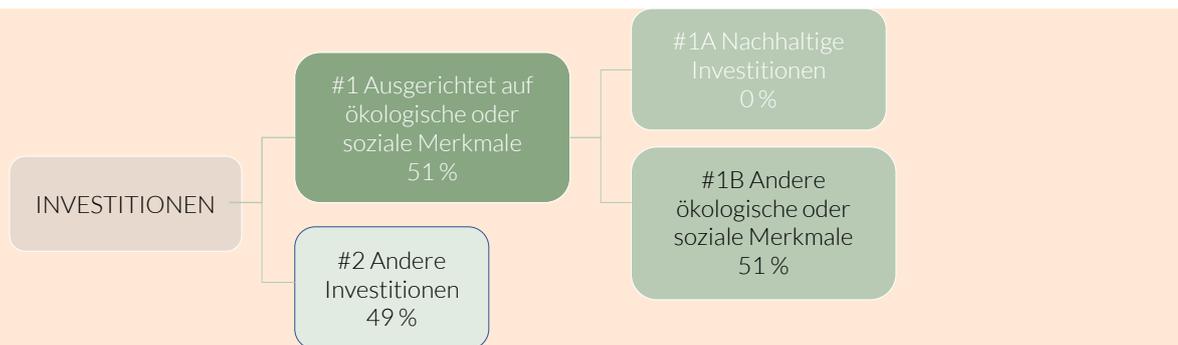
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

-**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Hinweis: Der in der vorstehenden Grafik ausgewiesene Anteil von Investitionen, die die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, wird in der vorstehenden Grafik mit 51% angegeben. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich bei dem Anteil von 51 % um einen strukturellen Zielwert handelt, dessen Erreichung und Einhaltung während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts angestrebt wird. Unter Umständen kann es jedoch zur Wahrung des Fondsinteresses erforderlich sein, den Zielwert von 51 % zu unterschreiten (dementsprechend würde dann der Anteil von anderen Investitionen über 49% betragen). Solche Umstände sind etwa besondere Marktsituationen wie Marktstörungen (z.B. außerordentliche Marktbewegungen oder besondere Situationen am Heimatmarkt), gravierende Störungen der wirtschaftlichen und politischen Lage (z.B. Kriege, Terroranschläge oder ein starker Verfall von Börsenkursen innerhalb kurzer Zeit sog. Crash-Situation) oder Depots in speziellen Phasen des Lebenszyklus (wie beispielsweise in der Investitionsphase für neu aufgelegte Fonds).

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Sofern die fondsspezifischen Restriktionen den Einsatz von Derivaten zulassen, werden diese insoweit nicht aktiv eingesetzt, um die ESG-Ausrichtung zu verbessern oder das ESG Risiko zu verringern, da bezüglich Derivaten keine entsprechend geeigneten Daten vorliegen.

Mit Blick auf die EU Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für

fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

Ja

In fossiles Gas

In der Kernenergie

Nein

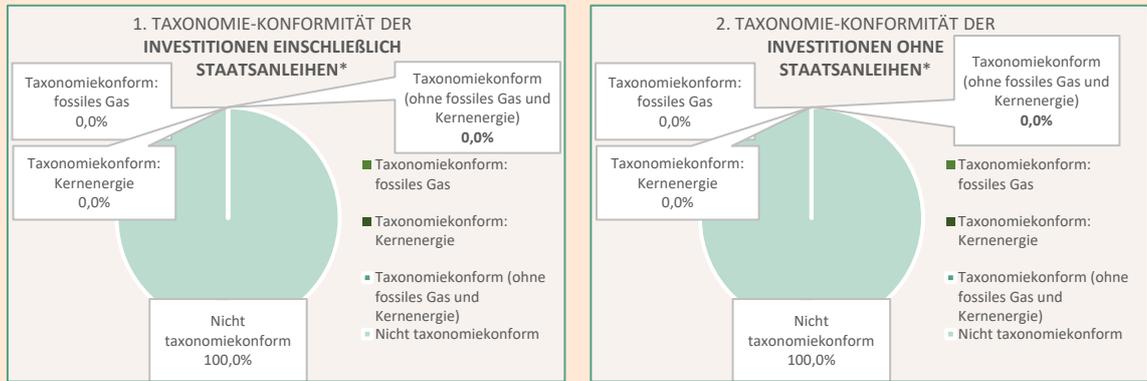
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, ist für dieses Finanzprodukt nicht vorgesehen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Im vorliegenden Finanzprodukt kann aktuell kein Anteil von Investitionen ausgewiesen werden, die in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fließen. Dies liegt vorwiegend an technischen Gründen und der mangelnden Auswertbarkeit der insoweit erforderlichen Daten auf Gesamtportfolioebene in diesem Finanzprodukt. Die ODDO BHF Trust GmbH ist bestrebt, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um zukünftig einen Anteil von Investitionen ausweisen zu können, die in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fließen.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Aufgrund zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhandener Daten kann der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, nicht ausgewiesen werden.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Mit dem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung, aber in das Finanzprodukt können Anlagen mit sozialer Zielsetzung aufgenommen werden.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter "#2 Sonstige" erfassten Anlagen kann es sich – abhängig von den fondsspezifischen Anlagerichtlinien – um Liquidität, Derivate, Rohstoffe und Wertpapiere ohne ESG Rating handeln:

- Liquidität: Liquidität wird in der Regel in Form von Bankguthaben (in EUR) vorgehalten, darüber hinaus kann zur Steuerung der Liquiditätsquote auch unmittelbar oder mittelbar in sonstige kurzfristige Anlagemöglichkeiten investiert werden. Liquidität dient u.a. dazu, die Anlagequoten innerhalb der zulässigen Bandbreiten aktiv zu steuern. Es wird kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz berücksichtigt.
- Derivate/Finanztermingeschäfte: Durch Einsatz von derivativen Instrumenten – soweit nach den fondsspezifischen Anlagerichtlinien zulässig – zur Absicherung von Vermögenswerten (so

genanntes "Hedging") kann das Risiko der im Rahmen des Mandats getätigten Anlagen wirksam reduziert werden. Eine weitere Folge der Absicherung ist jedoch, dass die abgesicherten Vermögenswerte nicht oder nur in begrenztem Umfang an einer möglicherweise positiven Wertentwicklung teilhaben können. Es wird kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz berücksichtigt.

- Rohstoffe: Soweit nach den fondsspezifischen Anlagerichtlinien zulässig, können im Portfolio Rohstoffe enthalten sein. Rohstoffe umfassen insbesondere Edelmetalle (z.B. Gold), Nichtedelmetalle (z.B. Kupfer), Energie (z.B. Öl) und Agrarrohstoffe (z.B. Weizen). Die ODDO BHF Trust GmbH investiert grundsätzlich in Gold in der Form von Gold Zertifikaten (ETCs). Gold wird als Absicherung gegen Inflation und zur Erhöhung der Diversifizierung in den Portfolios gehalten. Xetra-Gold ist ein Wertpapier, welches wie eine Aktie handelbar ist. Xetra-Gold bildet wirtschaftlich den Wert des Rohstoffs Gold ab und ermöglicht auf diese Weise an der Entwicklung des Goldpreises zu partizipieren. Es wird kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz berücksichtigt.
- Wertpapiere ohne ESG Rating: Einige Wertpapiere können – soweit nach den fondsspezifischen Anlagerichtlinien zulässig – vom aktuellen Nachhaltigkeitsdatenanbieter der ODDO BHF Trust GmbH nicht abgedeckt sein. Es wird kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz berücksichtigt.

WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?



WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN SIND ABRUFBAR UNTER:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website unter folgendem Link:

<https://www.oddo-bhf.com/de/pd/1422/Sustainability-related-disclosures/1424/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen-der-oddo-bhf-trust-gmbh>